

**Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie**

**§ 1 Studienumfang**

- (1) Im Hauptfach Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 108 bis 114 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 6 bis 12 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 40 bis 48 SWS, von denen 36 bis 46 SWS auf den Pflichtbereich und 2 bis 4 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie sind folgende Module zu belegen:

**Sprachliche Grundlagen I**

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachliche Grundlagen I: Grundkenntnisse Latein. Sofern das Latinum nachgewiesen werden kann, ist das Modul Sprachliche Grundlagen I: Vertiefung Latein zu belegen.

**Sprachliche Grundlagen I: Grundkenntnisse Latein**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sprachkurs Latein (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachgeschichte)	Ü	P	8	4

**Sprachliche Grundlagen I: Vertiefung Latein**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundübung Lateinische Texteführung	Ü	P	8	4

**Sprachliche Grundlagen II**

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachliche Grundlagen II: Altgriechisch. Sofern das Graecum nachgewiesen werden kann, ist das Modul Sprachliche Grundlagen II: Vertiefung Altgriechisch zu belegen.

**Sprachliche Grundlagen II: Altgriechisch**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Griechisch I	Ü	P	8	4
Griechisch II	Ü	P	8	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

**Sprachliche Grundlagen II: Vertiefung Altgriechisch**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundübung Griechische Texteführung	Ü	P	8	2
Grundübung Griechische Grammatik	Ü	P	8	2

### Sprachliche Grundlagen III

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachliche Grundlagen III: Neugriechisch. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Neugriechischkenntnisse vorliegen, ist eines der anderen Module (nach Wahl der bzw. des Studierenden) zu belegen, in dem noch keine entsprechenden Kenntnisse vorliegen.

#### Sprachliche Grundlagen III: Neugriechisch

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Neugriechisch I	Ü	P	8	4
Neugriechisch II	Ü	P	8	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

#### Sprachliche Grundlagen III: Georgisch

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Georgisch I	Ü	P	8	2
Georgisch II	Ü	P	8	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

#### Sprachliche Grundlagen III: Türkisch

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Türkische Sprache I mit Begleitübung	S	P	8	4
Türkische Sprache II mit Begleitübung	S	P	8	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

#### Sprachliche Vertiefung: Sprachen der klassischen Antike

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Griechische Stilübungen I/II	Ü	P	6	2
Altgriechische Sprachgeschichte	Ü	P	6	2
Lektürekurs Altgriechisch	Ü	P	4	2
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	6	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen Griechische Stilübungen I/II, Altgriechische Sprachgeschichte und Lektürekurs Altgriechisch ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachliche Grundlagen II: Altgriechisch bzw. der Nachweis des Graecums.

Voraussetzung für den Besuch der Grundübung Lateinische Grammatik ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachliche Grundlagen I: Grundkenntnisse Latein bzw. der Nachweis des Latinums.

## Grundlagen der Gräzistik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Studium der Gräzistik I	Ü	P	4	2
Einführung in das Studium der Gräzistik II	Ü	P	4	2
Lehrveranstaltung zu einem Thema der griechischen Philosophie und Theologie	Ü, S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der Griechischen Philologie	V	P	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Einführung in das Studium der Gräzistik II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Studium der Gräzistik I.

## Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der Spezialisierungsmodule Altgriechische Philologie, Byzantinische Philologie oder Neugriechische Philologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des gewählten Spezialisierungsmoduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Spezialisierung Altgriechische Philologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Griechische Stilübungen III	Ü	P	6	2
Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur	S	P	8	2
Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur	S	WP	6	2
Proseminar zu einem Thema der griechischen Philosophie und Theologie	S	WP	6	2
Lehrveranstaltung zu einem altertumskundlichen Thema	S, Ü	WP	6	2

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare.

### Spezialisierung Byzantinische Philologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Lektüre byzantinischer Texte	Ü	P	6	2
Proseminar zu einem Thema der Byzantinistik	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema der Byzantinistik	S	P	8	2
Griechische Paläographie	Ü	P	6	2
Proseminar zu einem Thema der Orthodoxen Theologie	S	WP	6	2
Proseminar zu einem Thema der byzantinischen Kunstgeschichte	S	WP	6	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare.

## Spezialisierung Neugriechische Philologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Lektüre neugriechischer Texte I	Ü	P	6	2
Lektüre neugriechischer Texte II	Ü	P	6	2
Proseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur	S	P	6	2
Proseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur	S	WP	6	2
Proseminar zu einem Thema der Orthodoxen Theologie	S	WP	6	2
Hauptseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur	S	P	8	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lektüre neugriechischer Texte II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lektüre neugriechischer Texte I.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare.

### § 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Sprachkurs Latein (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachgeschichte): schriftliche Modulprüfung  
bzw.  
Grundübung Lateinische Texteführung: schriftliche Modulprüfung
- Griechisch II: schriftliche Modulprüfung  
bzw.  
Grundübung Griechische Grammatik: schriftliche Modulprüfung
- Einführung in das Studium der Gräzistik II: mündliche Modulprüfung

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

### § 4 Zwischenprüfung

Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Neugriechisch II: schriftliche Modulprüfung  
bzw.  
Georgisch II: schriftliche Modulprüfung  
bzw.  
Türkische Sprache II mit Begleitübung: schriftliche Modulprüfung
- Griechische Stilübungen I/II: schriftliche Modulteilprüfung
- Altgriechische Sprachgeschichte: mündliche Modulteilprüfung
- Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

## § 5 Bakkalaureusprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

#### a) Sprachliche Grundlagen I

Schriftliche Modulprüfung in folgender Lehrveranstaltung (Orientierungsprüfungsleistung):

Grundkenntnisse Latein

- Sprachkurs Latein (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachgeschichte)

bzw.

Vertiefung Latein

- Grundübung Lateinische Texteführung

#### b) Sprachliche Grundlagen II

Schriftliche Modulprüfung in folgender Lehrveranstaltung (Orientierungsprüfungsleistung):

Altgriechisch

- Griechisch II

bzw.

Vertiefung Altgriechisch

- Grundübung Griechische Grammatik

#### c) Sprachliche Grundlagen III

Schriftliche Modulprüfung in folgender Lehrveranstaltung (Zwischenprüfungsleistung):

Neugriechisch

- Neugriechisch II

bzw.

Georgisch

- Georgisch II

bzw.

Türkisch

- Türkische Sprache II mit Begleitübung

#### d) Sprachliche Vertiefung: Sprachen der klassischen Antike

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen (Zwischenprüfungsleistungen):

- Griechische Stilübungen I/II: schriftliche Modulteilprüfung
- Altgriechische Sprachgeschichte: mündliche Modulteilprüfung
- Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung

#### e) Grundlagen der Gräzistik

Mündliche Modulprüfung in der Einführung in das Studium der Gräzistik II (Orientierungsprüfungsleistung)

## f) Spezialisierung

### Spezialisierung Altgriechische Philologie

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Griechische Stilübungen III
- Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur
- Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur bzw. Proseminar zu einem Thema der griechischen Philosophie und Theologie
- Hauptseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur

bzw.

### Spezialisierung Byzantinische Philologie

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Lektüre byzantinischer Texte
- Proseminar zu einem Thema der Byzantinistik
- Hauptseminar zu einem Thema der Byzantinistik
- Griechische Paläographie

bzw.

### Spezialisierung Neugriechische Philologie

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Lektüre neugriechischer Texte I
- Lektüre neugriechischer Texte II
- Proseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur
- Hauptseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprachliche Grundlagen I	1-fach
Sprachliche Grundlagen II	1-fach
Sprachliche Grundlagen III	1-fach
Sprachliche Vertiefung: Sprachen der klassischen Antike	2-fach
Grundlagen der Gräzistik	1-fach
Spezialisierung	3-fach

### (2) Abschlussprüfung

#### 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars des Spezialisierungsmoduls angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 7 ECTS-Punkte vergeben.

#### 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf das im Spezialisierungsmodul gewählte Fachgebiet. Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten und der Prüferin bzw. dem Prüfer vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.